

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 05. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2021)

zum Thema:

Renaturierung der Wuhle

und **Antwort** vom 18. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28316
vom 5. August 2021
über Renaturierung der Wuhle

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Senat den aktuellen Zustand der Wuhle in Bezug auf die Zielvorgabe der EU-Wasserrahmenrichtlinie, nach der bis 2027 alle Gewässer einen „guten ökologischen Zustand“ oder ein „gutes ökologisches Potenzial“ aufweisen sollen?

Antwort zu 1:

Der Oberlauf der Wuhle befindet sich in der ökologischen Zustandsklasse 4, der Unterlauf der Wuhle und die Neue Wuhle sind stark veränderte Gewässer und erreichen derzeit maximal ein mäßiges ökologisches Potenzial (Klasse 3-4). Die Verschlechterung des Oberlaufs Wuhle im Vergleich zum letzten Monitoringzyklus ist auf das geringe Wasserdargebot und das temporäre Trockenfallen im Sommer zurückzuführen. Die Bewertung umschließt alle biologischen Qualitätskomponenten, wobei die schlechteste Komponente zählt. Durch das Trockenfallen sind insbesondere die Fischpopulation und die wirbellose Fauna betroffen.

Frage 2:

Wird der in 1. beschriebene Anspruch im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie nach Kenntnissen des Senats bis spätestens 2027 erreicht werden?

Antwort zu 2:

Der Senat strebt an die Maßnahmen, die zur Zielerreichung erforderlich sind, bis 2027 umzusetzen. Es bestehen jedoch Unsicherheiten den weiteren Planungs- und Genehmigungsprozess betreffend (Stützung des Wasserhaushalts, Betroffenheiten im Bereich der Landesgrenze zwischen Berlin und Brandenburg, erforderliche

Brückenbaumaßnahmen) sowie in Bezug auf den Zeitraum, in dem sich Zustandsverbesserungen der relevanten Lebensgemeinschaften einstellen werden.

Frage 3:

In einer vorbereitenden Maßnahmenplanung im Einzugsgebiet der Wuhle von 2014, wurde dem Gewässer kein guter ökologischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial attestiert. Wie ist der derzeitige Zustand & wie ist der aktuelle Stand der in dieser Maßnahmenplanung aufgezeigten Maßnahmen? Bitte ausführlich darlegen.

Antwort zu 3:

Der derzeitige Zustand ist in der Antwort zu Frage 1 beschrieben. Aufbauend auf dem Gewässerentwicklungskonzept (Vorbereitende Maßnahmenplanung) wurde die Vorplanung für strukturverbessernde Maßnahmen an Neuer Wuhle und Wuhle erstellt. In den sehr trockenen Jahren 2018, 2019 und 2020 sind Abschnitte und angeschlossene Feuchtgebiete der Wuhle über längere Perioden trockengefallen. Um die Auswirkungen dieser künftig voraussichtlich häufiger auftretenden Trockenperioden zu reduzieren, werden Möglichkeiten zur Stützung des Wasserhaushalts bzw. von Kompensationsmaßnahmen (wie z.B. einer vorrangigen Entwicklung der Wuhle gegenüber der Neuen Wuhle) untersucht, die sich auf die weitere Planung auswirken.

Frage 4:

Welche zeitliche Planung ist für die in 3 angeführten Maßnahmen jeweils angesetzt?

Antwort zu 4:

Auf der Grundlage der Vorplanung und Umweltverträglichkeitsvorprüfung wird die weitere Bauplanung erstellt und über die erforderlichen Genehmigungsverfahren entschieden. Erst auf dieser Grundlage kann eine genauere Zeitplanung aufgestellt werden.

Frage 5:

Welche Kostenabschätzungen wurden im Rahmen der 2014 ausformulierten Maßnahmen zum Erreichen der Ziele nach EU-Wasserrahmenrichtlinien veranschlagt? Wurden oder werden diese Abschätzungen überschritten? Bitte aufschlüsseln & darlegen.

Antwort zu 5:

Die Kosten für strukturverbessernde Maßnahmen (einschl. Herstellung der Durchgängigkeit) an Wuhle und Neuer Wuhle wurden im Rahmen der Vorbereitenden Maßnahmenplanung auf 21 Mio. € (brutto) geschätzt. Sowohl durch die vertiefende Bauplanung als auch durch die Entwicklungen der Baupreise können sich im weiteren Verlauf Änderungen der Baukosten ergeben.

Frage 6:

Wird mit dem Abschließen der bereits geplanten Maßnahmen eine vollständige Renaturierung der Wuhle erreicht werden, oder wird nach ihnen voraussichtlich weiterer Handlungsbedarf bestehen bleiben? Bitte ausführen.

Antwort zu 6:

In der Vorbereitenden Maßnahmenplanung wurden entsprechend Defizitanalyse alle Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele nach Wasserrahmenrichtlinie erforderlich sind, ermittelt. Dazu gehören neben den strukturverbessernden Maßnahmen auch Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität sowie zur Annäherung an natürliche Abflussverhältnisse. Die hierzu erforderlichen Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen im Einzugsgebiet befinden sich ebenfalls in der Planung. Mit Umsetzung dieses Bündels an Maßnahmen sowie einer angepassten Gewässerunterhaltung bestehen gute Aussichten, dass der gute ökologische Zustand bzw. das Potenzial erreicht werden kann. Unsicherheiten sind z.B. die zeitnahe Wiederbesiedlung sowie Veränderungen im Wasserhaushalt.

Frage 7:

Bereits 2008 wurden Maßnahmen zur Renaturierung der Wuhle abgeschlossen. Haben diese Maßnahmen ihren gewünschten Erfolg erzielt? Bitte Maßnahmen sowie deren Ziel darlegen und anführen, ob Ziele erreicht wurden.

Antwort zu 7:

Nach Stilllegung des Klärwerks Falkenberg 2003 wurden durch die Senatsverwaltung in Abstimmung/Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz von 2006 bis 2008 insbesondere folgende Maßnahmen an Wuhle und Neuer Wuhle durchgeführt:

- Rückbau/Ersatz der Querbauwerke Köthener Straße, Ahrensfelder Berg, südl. Landsberger Allee, Feldberger Ring, Bahnhof Wuhletal, Wehr an der B1/B5
- Neubau von Fußgängerbrücken am Kienberg
- Renaturierung der Alten Wuhle zwischen Landsberger Allee und Wuhleteich, Niedrigwasserspeisung vor der Neuen Wuhle in die Alte Wuhle
- Entnahme kontaminierter Sedimente
- Teilweise Anhebung und Profilierung der Gewässersohle
- Rückbau von technischen Einbauten
- Sicherung von Feuchtgebieten, Ufergestaltung und Initialpflanzung der durchflossenen, seenartigen Erweiterungen der Wuhle

Die Maßnahmen hatten vor allem die Anpassung an den deutlich geringeren Abfluss nach Stilllegung des Klärwerks zum Ziel. Dieses Ziel wurde erreicht. Durch den Rückbau der Querbauwerke und die Profilanpassungen konnten naturnähere Fließverhältnisse hergestellt und der Biotopverbund verbessert werden. Seitdem hat sich eine gewässertypische wirbellose Fauna entwickelt. Der Artenreichtum entspricht jedoch nicht den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie. An vielen Abschnitten fehlt es an Habitat- und Strömungsdiversität. Außerdem ist die Aue nicht an das Gewässer angebunden. Durch noch immer zu hohe Trophie überwiegen im Wasser Fadenalgen oder es kommt zu Verkrautungen, die durch wenige Wasserpflanzenarten hervorgerufen werden. In der Neuen Wuhle konnten sich seltene Fischarten ansiedeln und reproduzieren. Um einen gewässertypischen Artenreichtum an Fischen zu sichern, muss die Durchgängigkeit zur Spree hergestellt werden.

Frage 8:

Gibt es derzeit Anzeichen, für negative Auswirkungen auf die Wuhle im Kontext eines erhöhten städtebaulichen Nutzungsdrucks im Umfeld des Gewässers?

Antwort zu 8:

Bei aktuellen städtebaulichen Maßnahmen gelten in Berlin und damit auch im Einzugsgebiet der Wuhle Regelungen zur Regenwasserbewirtschaftung, die darauf abzielen negative Auswirkungen auf die Gewässer zu vermeiden.

Erschließungsmaßnahmen, wie z.B. die Westumfahrung Bahnhofstraße erfordern Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen wie Retentionsbodenfilter, an die auch Bestandsgebiete angeschlossen werden, so dass sich hier insgesamt eine Verbesserung für die Wuhle ergeben wird. Das Wuhletal stellt zudem ein Leitprojekt in der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption (GAK) dar, durch die negative Umweltauswirkungen durch Bauvorhaben ausgeglichen werden sollen, so dass hier ergänzende Maßnahmen zur Entwicklung der Aue etc. umgesetzt werden sollen.

Frage 9:

Wie teuer war die Renaturierung der Wuhle bisher insgesamt & welche weiteren Kosten werden bis zur vollständigen Renaturierung voraussichtlich anfallen?

Antwort zu 9:

Für die ökologische Aufwertung der Wuhle und der Neuen Wuhle wurden in den Jahren 2004 bis 2010 Ausgaben in Höhe von 8.951.304,96 € geleistet. Hiervon aus

Landesmitteln (Kapitel 1255, Titel 72345)	4.231.202,94 €
Mitteln des Umweltentlastungsprogramms (UEP-Fördermitteln) (Kapitel 1130, Titel 88304):	4.720.106,02 €

Die Kostenschätzung im Rahmen der Vorplanung für die weiteren strukturverbessernden Maßnahmen beträgt 21.000.000 €.

Für Vermessungs- und Planungsleistungen (Gewässerentwicklungskonzept, Vorplanung) wurden weitere rd. 640 T€ ausgegeben

Berlin, den 18.08.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz